

VI.

Johanns Regierung als Markgraf der Mark über Oder.

Karl IV. überwies, wie schon in Kapitel III erörtert worden ist, wahrscheinlich 1377 oder spätestens nach dem 11. Juni 1378 seinem Sohne Johann die Mark über Oder so, daß er selbige nach des Kaisers Tode selbständig verwalten sollte. Für die erstere Annahme spricht, daß sich der Kaiser während der Monate Juli und August 1377 in der Mark über Oder aufhielt, so urkundete er am 13. Juli 1377 vor Königsberg i./N.¹⁾, am 5., 6. 9. und 16. August in Dramburg²⁾. Vermutlich hat er während dieser seiner Anwesenheit das Land Johann überwiesen und ihm huldigen lassen, obwohl urkundliche Beweise darüber fehlen. Wenn nun auch in den Urkunden vom 11. Juni 1378, in welchen Wenzel die Stände der Mark Brandenburg an seinen Bruder Sigismund weist und bestimmt, daß nach dessen unbeerbttem Tode die Mark Brandenburg an Johann fallen solle, während des letzteren Besitzungen in der Niederlausitz und im Herzogtume Görlitz dann ihm — Wenzeln — gehören sollten³⁾, der Mark über Oder, über welche eine solche Urkunde überhaupt nicht vorhanden ist, als einer Besitzung Johans, die eventuell an Wenzel fallen sollte, keine Erwähnung geschieht, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, daß diese Mark über Oder, auch wenn Johann nach Sigismunds unbeerbttem Tode in den Besitz der übrigen Mark Brandenburg gelangen sollte, eben weil sie eigentlich zur Mark Brandenburg gehörte, Besitztum Johans bleiben sollte. — Daß Johann wenigstens im Anfange des Jahres 1381 wirklich im Besitze der Mark über Oder war, beweist die am 23. Februar in Königsberg i./N. ausgestellte Urkunde, in welcher Kaspar von Donyn, „des Markgrafen und Herzogen zu Görlitz Vogt und Hauptmann auf dieser Seite der Oder“ Friedrich und Claus Sack auf Steinwehr veranlaßt, ihre Ansprüche auf Bernikow der Stadt Königsberg aufzugeben. Wie es gekommen, daß Johann diese Besitzung an seinen Bruder Sigismund im August 1381 förmlich abgetreten und im Mai 1388 wieder von ihm erhalten hat, ist in Kapitel III dargestellt worden.

Während wir über die erste von 1377 (1378) bis August 1381 dauernde Regierung Johans in der Mark über Oder außer der eben erwähnten Urkunde vom 23. Februar 1381 keine weiteren Nachrichten haben, fließen dieselben über die Zeit der zweiten Regierung reichlicher. Sofort nach Übertragung des Landes trat Johann die Herrschaft an. Am 25. Juli 1388 bereits entschied sein Landvogt Arnd von der Ost in Arnswalde einen Streit des Abtes von Marienwalde mit Burchard Borch⁴⁾. Nach seiner Rückkehr aus Ungarn hielt sich Johann bis in den November in Böhmen, vorzüglich in Prag, auf. Erst gegen Ende des Jahres begab er sich in Begleitung des Bischofs von Lebus Johann von Kittlitz, seines Hofmeisters Benes von der Duba, seines Marschalls Otto von Kittlitz und des Kaspar von Donyn, der früher sein Landvogt in der Mark über Oder gewesen war, sowie Benes von

¹⁾ Märk. Forsch. X, p. 368. Riedel I, 13, 627.

²⁾ Böhmer, Regesten p. 484.

³⁾ Riedel II, 366.

⁴⁾ Ebenda I, 19, 481.